

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.03.2026

EFRE-Programm Bremen 2021-2027:

Finanzinstrumente

**EFRE-Beteiligungsfonds Bremen, EFRE-Mikrodarlehen,
EFRE-Innovationsdarlehen**

Bericht Phase A für den Zeitraum 2023-2025

Umsetzung Phase B für den Zeitraum 2026-2028

A. Problem

Der Senat hat am 08.11.2022 die Vorlage „Finanzinstrumente – EFRE-Beteiligungsfonds Bremen, EFRE-Mikrodarlehen, EFRE-Innovationsdarlehen – Phase A für den Zeitraum 2023-2025“ mit folgenden Mittelvolumen beschlossen:

- Beteiligungsfonds: 4.800 TEUR
- Mikrodarlehen: 2.160 TEUR
- Innovationsdarlehen: 2.700 TEUR

Durch den Beteiligungsfonds und die Mikrodarlehen soll die Gründungs- und Wachstumsphase von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) unterstützt werden. Im Fokus der Innovationsdarlehen steht die Steigerung der FuE-Aktivitäten von KMU.

Die Finanzierung der Finanzinstrumente erfolgt aus dem EFRE Programm Land Bremen 2021-2027, spezifisches Ziel (SZ) 1.3 „Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU“ des EFRE-Programms 2021-2027 (Beteiligungsfonds und Mikrodarlehen) sowie des SZ 1.1 „Ausbau der FuE-Kapazitäten, Einführung fortschrittlicher Technologien“ (Innovationsdarlehen).

Die Finanzinstrumente werden entsprechend der Anforderung durch das EFRE-Programm in zwei Phasen umgesetzt. Gemäß des o.g. Beschlusses des Senats sollte im

Herbst 2025 über die Umsetzung der Phase A von 2023 bis 2025 berichtet und ein Konzept zur Fortsetzung der Maßnahmen in Phase B ab 2026 zum Beschluss vorgelegt werden. Aufgrund der unter „B. Lösung I. Bericht Phase A für den Zeitraum 2023-2025“ dargestellten Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen erfolgt eine Gremienbefassung erst zum jetzigen Zeitpunkt.

B. Lösung

I. Bericht Phase A für den Zeitraum 2023-2025

Die Umsetzung der Phase A der Finanzinstrumente erfolgte hinsichtlich der Mikro- und Innovationsdarlehen durch die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) sowie mit Blick auf den Beteiligungsfonds durch deren 100%ige Tochtergesellschaft, die BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH (BBM). Rechtliche Grundlage für die Förderung sind jeweils die von der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT) erlassenen Fördergrundsätze.

Die Umsetzung der Phase A der Finanzinstrumente konnte erst mit Verzögerungen im Januar 2025 starten. Hintergrund für den Verzug bei den Bewilligungen waren einerseits generelle Probleme bei der Implementierung des IT-Systems für die Abwicklung von EFRE-Förderungen insgesamt und der digitalen Antragstellung für EFRE-Projekte. Andererseits verzögerte sich auch das Inkrafttreten der Fördergrundsätze für die Finanzinstrumente aufgrund von Anpassungen im EU-Beihilferecht.

EFRE-Beteiligungsfonds

Der EFRE-Beteiligungsfonds dient der Förderung junger, technologie-orientierter, kleiner Unternehmen in der Nachgründungs- und Markteintrittsphase, die am Markt nur schwer Zugang zu Finanzmitteln erhalten, und stärkt insoweit die Unterstützungslandschaft für Unternehmen in einer frühen Phase der Unternehmensentwicklung. Dabei werden Unternehmen unterstützt, die im Zusammenhang mit Produktentwicklung, Markteinführung oder zur Umsetzung einer Ausweitung des Geschäftsfeldes Finanzierungsbedarfe haben. Die Unterstützung erfolgt über eigenkapitalähnliche Förderinstrumente wie Beteiligungen und ergänzende Nachrangdarlehen.

Konkret werden über den EFRE-Beteiligungsfonds – auch gemeinsam mit privaten

und öffentlichen Co-Investor:innen – offene Beteiligungen und ergänzende Nachrangdarlehen bis max. 500 TEUR (innerhalb der C-Fördergebiete¹ des Landes bis 750 TEUR) eingegangen. Die Förderung ist auf junge, innovative Unternehmen ausgerichtet, wobei ein breiter Innovationsbegriff verwendet wird, der auch Prozess-, Dienstleistungs- und Geschäftsmodellinnovationen umfasst. Bei jungen und gemäß Artikel 2 Nr. 80 AGVO innovativen Unternehmen kann die Höhe der Förderung verdoppelt werden. Es werden nur Minderheitsbeteiligungen (bis max. 49,9 % von Grund- oder Stammkapital) eingegangen. Der angestrebte Anlagehorizont bei den offenen Beteiligungen beträgt sieben Jahre. Nachrangdarlehen können eine Laufzeit von bis zu zehn Jahren haben.

In der Phase A der Finanzinstrumente wurden dem EFRE-Beteiligungsfonds Mittel in Höhe von 4.800 TEUR in Summe zugeführt (ursprüngliche Planung: 1.600 TEUR p.a.). Seit dem verzögerungsbedingt erst im Januar 2025 erfolgten Start der Phase B sind drei Engagements mit einem Volumen in Höhe von rund 1.700 TEUR bewilligt und ausgezahlt worden (Stand 31.01.2026). Somit wurde – bezogen auf den bisherigen Einjahreszeitraum seit Januar 2025 – die ursprüngliche Planung von 2022 ebenso erfüllt wie die später durch die BAB/BBM angepasste Planung (Plan: In 2024 500 TEUR und ab 2025 1.300 TEUR p.a.). Mit Blick auf die Gesamtlaufzeit der aktuellen Förderperiode bis 2028 wird davon ausgegangen, dass sämtliche für den EFRE-Beteiligungsfonds bereitzustellenden Mittel verbraucht werden. Dabei werden der BAB/BBM die Mittel aus dem SWHT-Haushalt für die Phase B orientiert an dem tatsächlichen Mittelbedarf zur Verfügung gestellt.

Fazit: Wie bereits in der vorangegangenen Förderperiode des EFRE-Programms 2014-2020 stellt der EFRE-Beteiligungsfonds auch weiterhin ein etabliertes Instrument der Wagniskapitalfinanzierung dar, das einen elementaren Baustein für die Attraktivität Bremens als Standort für junge, innovative Unternehmen bildet.

Bei den eingegangenen Engagements handelt es sich um folgende Unternehmen:

Die erste in der neuen Förderperiode mit dem EFRE-Beteiligungsfonds umgesetzte Finanzierung – gemeinsam mit Bestandsgesellschaftern und privaten Co-Investor:innen

¹ Als C-Fördergebiet gilt im Land Bremen die gesamte kreisfreie Stadt Bremerhaven einschließlich des stadtbremischen Überseehafengebiets.

– war bei einem Unternehmen, das 2020 als Hightech-Spin-off aus einem Forschungsprojekt des Instituts für Künstliche Intelligenz der Universität Bremen hervorgegangen ist. Das Unternehmen verfolgt das Ziel, Einzelhandelsfilialen zu digitalisieren. Zu diesem Zweck fährt jede Nacht ein Roboter autonom durch die jeweilige Filiale und erstellt mit verschiedenen Sensoren ein digitales Abbild/einen digitalen Zwilling. Durch diese Daten können die Kunden bisher nicht möglich gewesene Analysen und Optimierungen durchführen. Das Ziel ist eine datengetriebene, operative und strategische Steuerung und Optimierung der Einzelhandelsfilialen.

Das zweite Unternehmen wurde 2021 in Bremen gegründet. Durch die Finanzierungsrunde, an der sich neben dem EFRE-Beteiligungsfonds auch private Investor:innen/Gesellschafter:innen beteiligt haben, sollen weiteres Wachstum, Produktweiterentwicklung und die Expansion ins europäische Ausland umgesetzt werden. Das Startup analysiert KI-basiert mittels Sensoren und Kameras unstrukturierte Abfallströme in Müllverbrennungsanlagen. Die Analysen dienen der Detektion von Störstoffen (etwa Gasflaschen, Autoreifen, Netze o.ä.), Brandherden oder ganz allgemein der (vertragsgemäßen) Beschaffenheit des angelieferten Abfalls. Die Materialanalyse kann zudem die Verbrennung optimieren und dadurch die Energiegewinnung erhöhen und CO² einsparen.

Beim dritten Engagement handelt es sich um ein Startup, das mittels einer eigenen Satellitenkonstellation sehr hochauflösende und multispektrale Erdbeobachtungsdaten sowie darauf basierende Analysen für kommerzielle und geopolitische Zwecke anzubieten plant. Das Unternehmen richtet sich hauptsächlich an den europäischen Markt, mit dem Ziel, die europäische Abhängigkeit von Erdbeobachtungsdaten aus anderen Regionen der Welt – insbesondere den USA – zu reduzieren. Perspektivisch sollen in den nächsten Jahren weitere Satelliten in den Orbit gebracht werden, um bis 2028 eine Konstellation von 20 Satelliten zu erreichen, die eine stündliche Abdeckung desselben geografischen Bereichs (z.B. Krisengebiete, Küstenlinien) ermöglichen würden. Auch an dieser Runde waren verschiedene private Investor:innen beteiligt.

EFRE-Mikrodarlehen

Mikrodarlehen tragen zur Stärkung der Gründungs- und Wachstumsphasen von Existenzgründer:innen, Kleinst- und Kleinunternehmen sowie von Freiberufler:innen bei

und sind im Maßnahmenbereich „Gründungsförderung“ des bremischen EFRE-Programms 2021-2027 verankert. Ziel der Förderung ist es, die unternehmerischen Gründungsintensitäten zu steigern und die Nachhaltigkeit von unternehmerischen Gründungen zu unterstützen. Darüber hinaus soll die Investitionstätigkeit der Zielgruppe, die aus Existenzgründer:innen, Kleinst- und Kleinunternehmen sowie Freiberufler:innen in der Gründungs- und Wachstumsphase besteht, durch Gründungsvorhaben erhöht werden.

Das EFRE-Mikrodarlehen adressiert diesen Bedarf, wo andere Finanzierungsmöglichkeiten nicht wirken können, da die Finanzierungsrisiken aus Kapitalgebersicht zu hoch sind oder aber die Finanzierungsbedarfe der Zielgruppen nicht im benötigten Ausmaß abgedeckt werden können. Mit den EFRE-Mikrodarlehen werden daher niedrighschwellige Finanzierungen angeboten.

Die EFRE-Mikrodarlehen können branchenübergreifend vergeben werden. Diese Branchendiversität findet sich in den umgesetzten Darlehen wieder. Einen großen Anteil haben dabei Vorhaben aus Einzelhandel, Handwerk und (körpernahe) Dienstleistungen sowie die Gastronomie eingenommen. Durch die Zusammenarbeit mit relevanten Netzwerkpartner:innen im Land Bremen sowie Werbemaßnahmen Mitte bis Ende 2025 konnten verstärkte Anfragen generiert werden. Durch die Etablierung des Starthaus am Standort Bremerhaven wurden ebenfalls mehr Kund:innen erreicht, durch Direktkontakt und die Verstärkung der Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner:innen wie die BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung GmbH (BIS), und das Arbeitsförderungs-Zentrum (afz) und Banken vor Ort. Diese Aktivitäten werden auch im Jahr 2026 fortgeführt.

Darüber hinaus wurde im Januar 2026 der Darlehensbetrag – insbesondere für Betriebsübernahmen zum Beispiel im Handwerk – von 50 TEUR auf 100 TEUR erhöht. Es hat sich in der Umsetzung der Phase A eine erhöhte Anfrage nach Finanzierungen von Unternehmensnachfolgen gezeigt. Die finanziellen Bedarfe liegen in diesen Fällen allerdings häufig über 50 TEUR, zumal mit einer Übernahme nicht nur die Kaufpreiszahlung, sondern ebenfalls eine Neuaufstellung des Unternehmens verbunden ist. Sofern Hausbanken nicht die Möglichkeit haben, hier in eine Finanzierung einzusteigen, soll die Lücke mit der Erhöhung des Darlehensbetrages für diese Zielgruppe durch das EFRE-Mikrodarlehen geschlossen werden.

In der Phase A der Finanzinstrumente standen für die EFRE-Mikrodarlehen insgesamt Mittel in Höhe von 2.160 TEUR zur Verfügung. Bislang sind 25 Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 870 TEUR gewährt worden (Stand 31.01.2026). Davon entfallen dreizehn Fälle auf Gründungsvorhaben und zwölf auf bestehende Unternehmen. Diese Darlehen tragen nach Angaben der BAB zur Sicherung von rd. 34 Arbeitsplätzen bei, zur Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze liegen aus technischen Gründen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch keine Angaben vor. Für März 2026 sind bereits zehn konkrete Vorhaben mit einem geplanten Darlehensvolumen von rd. 350 TEUR vorliegend. Durch die Werbemaßnahmen und die Erhöhung des Darlehensbetrages für etablierte Unternehmen (mindestens fünf Jahre nach Handelsregistereintrag) und Betriebsübernahmen wird davon ausgegangen, dass die bewilligten Mittel für die Phase A wie geplant verausgabt werden können.

Fazit: EFRE-Mikrodarlehen stellen ein seit Langem bewährtes Instrument der Wirtschaftsförderung dar. Die Umsetzung der Phase A für EFRE-Mikrodarlehen konnte trotz des verzögerten Starts insbesondere mit Blick auf die konstante Nachfragesituation an die positiven Erfahrungen und Entwicklungen der vorausgegangenen Förderperiode des EFRE-Programms 2024-2020 erfolgreich anknüpfen.

EFRE-Innovationsdarlehen

Durch die EFRE-Innovationsdarlehen werden betriebliche Maßnahmen bremischer Unternehmen zur Produktion, Entwicklung oder Ausführung neuer oder erheblich verbesserter Produkte, Prozesse, Dienstleistungen, Liefermethoden, Produktionsmethoden oder Organisations- oder Prozessinnovationen einschließlich der Entwicklung von Geschäftsmodellen finanziert. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung im Land Bremen.

Die Förderung wird in Form von zinsverbilligten Darlehen mit einem Nennbetrag von bis zu 500 TEUR auf Basis eines privatrechtlichen Darlehensvertrags gewährt. Die Darlehen werden zur Finanzierung von Investitionen und vorhabensbezogenen Personal- und Sachkosten gewährt. Die Finanzierung wird grundsätzlich in Tranchen bereitgestellt. Hierzu werden mit dem/der Förderempfänger:in Meilensteine vereinbart, die sich am Fortschritt des für die Förderung maßgeblichen Investitions- und Innovations-

vorhabens orientieren. Bei Nichterreichung der Meilensteine kann das Darlehen gekündigt und/oder gewährte Zinsvergünstigungen zurückgefordert werden.

In der Phase A der Finanzinstrumente standen für Innovationsdarlehen Mittel in Höhe von 2,7 Mio. EUR zur Verfügung.

Bislang sind vier Projekte mit einem Volumen in Höhe von rd. 1,4 Mio. EUR gefördert worden (Stand 31.01.2026). Durch diese Projekte werden nach Angaben der BAB drei neue Arbeitsplätze geschaffen und die Projekte tragen zur Sicherung von rd. 360 Arbeitsplätzen bei.

Der BAB liegen diverse Anträge für weitere Projekte vor, die derzeit finalisiert werden. Die im Rahmen der Phase A der Innovationsdarlehen zur Verfügung gestellten Mittel werden nach Aussage der BAB kurzfristig komplett gebunden.

Fazit: Die Umsetzung der Phase A der EFRE-Innovationsdarlehen ist trotz des verzögerten Starts erfolgreich verlaufen. Die BAB hat die Innovationsdarlehen erfolgreich vermarktet und es besteht eine hohe Nachfrage bei den Unternehmen. Die Innovationsdarlehen haben sich zu einer interessanten Alternative zur zuschussbasierten FuE-Förderung entwickelt.

Im Folgenden werden drei der bislang geförderten Darlehensprojekte kurz vorgestellt:

KI-Anwendungen in der Rechtsberatung

Das geförderte Unternehmen bietet Dienstleistungen im Rechtsbereich für Kanzleien und Verbraucher:innen an. Im Rahmen des Projekts sollen KI-Verfahren im Bereich Kommunikation und der Erstellung und Verwaltung von Schriftstücken entwickelt und implementiert werden. Es sollen eingehende Falldaten analysiert und die Rechtshandlung automatisiert werden. Ziel des Vorhabens sind höhere Effizienz und Qualität durch Automatisierung standardisierter Anwaltsarbeit, schnellere Prozesse und konsistente Schriftsätze.

Erweiterung des Maschinenparks in der Holzverarbeitung

Das hier geförderte Unternehmen zählt zu den führenden Unternehmen im Bereich der Produktion und des Imports von Massivholzprodukten sowie Holzwerkstoffen. Das Unternehmen verfügt über ein breit gefächertes Sortiment an Holzerzeugnissen, die international beschafft und am Fertigungsstandort in einem modernen Hobel- und Lackierwerk weiterverarbeitet werden. Der Maschinenpark soll um eine Keilzinkenfräs-

und Verleimanlage erweitert werden, um flexibler und zukunftsfähiger zu produzieren.

Die Anlage ermöglicht die effiziente Nutzung auch kurzer Holzabschnitte, erweitert das Produktlängenspektrum und senkt Lagerbestände durch Endlosverleimung bei schnellerer Kundenreaktion.

KI-gestützte Vertriebsstruktur

Das durch die Innovationsdarlehen geförderte Unternehmen ist ein inhabergeführtes spezialisiertes Software- und Automatisierungsunternehmen, das produzierende Betriebe bei der digitalen Transformation unterstützt. Es plant im Rahmen des geförderten Projekts den Aufbau einer integrierten KI-gestützten Vertriebsstruktur, um die Neukundengewinnung im produzierenden Gewerbe zu modernisieren und skalierbar zu machen. Ziel sind bessere Zielkundenpriorisierung, individualisierte und reproduzierbare Multikanalansprache, KI-gestützte Auswertung von Rückmeldungen und eine planbare Pipeline plus übertragbarer Modelle für KMU in Bremen.

Zusammenfassend ist bislang in Phase A für alle drei EFRE-Finanzinstrumente eine insgesamt positive Entwicklung zu verzeichnen. Wie bereits im Rahmen der Planung und Vorbereitung des EFRE-Programms 2021-2027 erwartet, werden alle drei EFRE-Finanzinstrumente gut nachgefragt und durch die landesweit ausgebaute Netzwerkpresenz von BAB und BBM können die einzelnen Produkte passgenau bei den jeweiligen Zielgruppen platziert werden. Die EFRE-Finanzinstrumente sind ein attraktives Instrument der bremischen Wirtschaftsförderung, zumal ein erheblicher Teil des Budgets durch Drittmittel finanziert wird (40 % EU-Mittel).

II. Umsetzung Phase B

Im Zuge der weiteren operativen Umsetzung der Innovationsstrategie Land Bremen 2030 und zur Erreichung des SZ 1.3 „Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU“ des EFRE Programm 2021-2027 (Beteiligungsfonds und Mikrodarlehen) sowie des SZ 1.1 „Ausbau der FuE-Kapazitäten, Einführung fortschrittlicher Technologien“ (Innovationsdarlehen) wird dem Senat hiermit die Umsetzung der Phase B für den Zeitraum 2026-2028 der Finanzinstrumente EFRE-Beteiligungsfonds, EFRE-Mikrodarlehen sowie EFRE-Innovationsdarlehen zur Beschlussfassung vorgelegt.

EFRE-Beteiligungsfonds

Aufbauend auf den bereits seit dem EFRE-Programm 2014-2020 bestehenden Strukturen des EFRE-Beteiligungsfonds und angesichts der ungebrochenen Relevanz der EFRE-Beteiligungsfonds im Bereich der bremischen gründungsnahen Finanzierung soll aufgrund des fortbestehenden hohen Bedarfs, der Passfähigkeit und der guten Nachfrage/Inanspruchnahme dieses Finanzierungsinstruments die Unterstützung über den EFRE-Beteiligungsfonds auch in einer Phase B vollständig fortgeführt werden. In den zurückliegenden Jahren hat sich in der Gründungsszene in Bremen ein stetig wachsendes Netzwerk für junge innovative Unternehmen etabliert, das weiterhin durch derartige Beteiligungskapitalinstrumente gestärkt werden sollte, auch um im Wettbewerb mit anderen Standorten bzw. Bundesländern, die ähnliche Angebote vorhalten, bestehen zu können.

Mit dem ganzheitlichen Angebot des Starthauses Bremen und Bremerhaven von der Beratung über Coachingprogramme bis hin zu der ersten Zuschussförderung für den Markteintritt (z.B. BreUp-Förderung), schließt sich die Finanzierung von Eigenkapital über den EFRE-Beteiligungsfonds logisch an. Die in 2025 durchgeführten sowie auch die für 2026 geplanten Veranstaltungen des Starthauses nehmen sowohl die Startups und Jungunternehmen als auch co-finanzierende Investor:innen in den Fokus und sorgen dabei für eine bestmögliche Erreichbarkeit der Zielgruppen und Sichtbarkeit der Beteiligungskapitalinstrumente, wie insbesondere des EFRE-Beteiligungsfonds. Die steigende Entwicklung der Anfragen für Beteiligungskapital (von 2023: 44 auf 2025:

66 Anfragen²) lassen darauf schließen, dass auch in den Folgejahren der ursprünglich kalkulierte Mittelbedarf benötigt wird. Die Umsetzung der Finanzierung ist ein komplexer Prozess. Vom Erstgespräch bis zur Mittelauszahlung sind in der Regel mit dem Unternehmen und auch den Co-Investor:innen viele Beratungs- und Abstimmungsgespräche notwendig (von 2023: 314 auf 2025: 363 Termine). Durch diese lange Vorlauf- und Vorbereitungszeit ist eine mittelfristige Planungssicherheit für die BBM, die die Mittel in der angefragten Höhe und zum geplanten Zeitpunkt den Unternehmen zur Verfügung stellt, unverzichtbar.

EFRE-Mikrodarlehen

In der Umsetzung der Phase A hat sich gezeigt, dass das Instrument der EFRE-Mikrodarlehen eine hohe Nachfrage generieren konnte und damit eine hohe Passgenauigkeit auf die Bedarfe der Unternehmen aufweist. Deshalb soll die Förderung in einer Phase B zusammen mit den anderen Finanzinstrumenten fortgeführt werden, um weiterhin Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase unterstützen zu können. Die BAB ist in einem regelmäßigen Austausch mit den Unternehmen und anderen Banken am Standort, um zu gewährleisten, dass das Angebot weiterhin den Bedarfen des Marktes entspricht. Wie auch schon bei den Beteiligungsfonds zeigt sich, dass die Umsetzung über die BAB gut funktioniert und mit den anderen Angeboten ineinandergreift.

Zukünftig wird erwartet, dass das Finanzinstrument Mikrodarlehen eine erhöhte Relevanz für Unternehmensnachfolgen einnehmen wird. Die BAB plant für das Jahr 2026 verstärkt Maßnahmen zur Vermittlung von Geschäftsübergebenden und Geschäftsübernehmenden, so wie die Begleitung der Übergabe. Die Mikrodarlehen können dafür ergänzend als Finanzierungsmöglichkeit für die Unternehmensnachfolge angeboten werden. Weiterhin werden die Mikrodarlehen ein wichtiger Baustein der Gründungsförderung und der Wachstumsunterstützung von Unternehmen im Land Bremen bleiben. Dafür soll die Zusammenarbeit und Bewerbung mit dem Starthaus, der BIS, dem afz und den Netzwerkpartner auch in der Umsetzungsphase B fortgeführt werden.

² Hier ist die Gesamtzahl aller Anfragen bei der BBM nach Beteiligungskapital gemeint, da statistisch eine Differenzierung zwischen dem EFRE-Beteiligungsfonds und anderen Beteiligungskapitalinstrumenten der BBM, bspw. dem Beteiligungsfonds Bremen, nicht möglich ist.

Die Förderung soll auch in der Umsetzung der Phase B in Form von zinsgünstigen Darlehen erfolgen. Für Unternehmen bis vier Jahre nach Handelsregistereintrag mit einem Nennbetrag von bis zu 50 TEUR. Der gesamte Kapitalbedarf eines Vorhabens darf in der Regel hier 100 TEUR nicht überschreiten.

Im Falle von Unternehmensnachfolgen und bestehenden Unternehmen (Unternehmensalter ab fünf Jahre nach Eintragung in das Handelsregister) können zinsgünstige Darlehen in Höhe von bis zu 100 TEUR gewährt werden. Der gesamte Kapitalbedarf des Vorhabens darf dann in der Regel 150 TEUR nicht überschreiten.

EFRE-Innovationsdarlehen

Im Rahmen der Phase B der Innovationsdarlehen soll die Unterstützung von bremschen KMU bei FuE- und Innovationsaktivitäten fortgeführt werden. Bei der Umsetzung der Phase A hat sich gezeigt, dass die hohe Flexibilität bei der Verwendung des Darlehens insbesondere für Unternehmen mit hohem Liquiditätsbedarf eine attraktive Alternative zu zuschussbasierten Förderungen bietet. Die BAB wird in der Phase B die Entwicklung von geeigneten Förderprojekten weiter fortsetzen. Aktuell sind fünf Projekte in der finalen Abstimmung mit den Unternehmen, d.h. die Förderfähigkeit des Vorhabens und eine grundsätzliche Kreditwürdigkeit sind gegeben und mit der Antragsstellung ist kurzfristig zu rechnen. Für weitere vier bis fünf Projekte erfolgen derzeit konkrete Gespräche zur Antragsentwicklung mit Unternehmen. Darüber hinaus gibt es weitere Anfragen von interessierten Unternehmen. Aufgrund der hohen Nachfrage ist davon auszugehen, dass auch die Mittel für Phase B der Innovationsdarlehen kurzfristig vollständig gebunden werden.

Abhängig von der tatsächlichen künftigen Nachfrage beim EFRE-Beteiligungsfonds bzw. bei den EFRE-Innovations- und Mikrodarlehen besteht gegebenenfalls im Rahmen der Phase B die Möglichkeit, die Mittelzuweisung zu den einzelnen Finanzinstrumenten bedarfsorientiert anzupassen. Von einer vollständigen Mittelverwendung wird auf der Grundlage der aktuellen Nachfragesituation in jedem Fall ausgegangen.

Umsetzungsstruktur

Wie bereits in der Phase A soll die BAB auch für die Phase B mit dem Einsatz der Finanzinstrumente betraut werden. Die Regelungen zur Abwicklung, zur Mittelverwaltung und zu den Umsetzungskosten bleiben unverändert. Die bisherigen Umsetzungsstrukturen und Prozesse haben sich etabliert. Nicht zuletzt haben die Kompetenz und Erfahrung der Projektbeteiligten bei der BAB zum bisherigen Erfolg und der fehlerfreien Abwicklung der Finanzinstrumente beigetragen.

Die Umsetzungskosten für die BAB werden über die Programmmittel der Finanzinstrumente finanziert. Deren Berechnung erfolgt gemäß Artikel 68 (EU) Nr. 2021/1060. Hier sind Höchstwerte von 7% der ausgezahlten Programmbeiträge bei den darlehensbasierten Finanzinstrumenten und 15% bei den Beteiligungen festgelegt.

C. Alternativen

Keine Förderung. Diese Alternative würde verhindern, dass auf den Erfolgen, die im Rahmen der Phase A durch den Einsatz der bisherigen Finanzinstrumente erzielt werden konnten, weiter aufgebaut werden kann. Mittlerweile in diesem Kontext bestehende Netzwerke und Infrastrukturen würden geschwächt und die erforderliche Weiterentwicklung und Intensivierung von Beteiligungskapitalinvestitionen sowie Mikrofinanzierungen und darlehensbasierte Innovationsförderung im Land Bremen würden erschwert.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen, Klimacheck

Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend des in Abschnitt B beschriebenen Lösungsvorschlags werden für die EFRE-Finanzinstrumente zur Umsetzung der Phase B im Zeitraum 2026-2028 Mittel in Höhe von insgesamt 6.440 TEUR mit folgender jahresmäßiger Aufteilung benötigt (in TEUR):

	2026	2027	2028	2026-2028
I. EFRE-Beteiligungsfonds	800	1.400	1.000	3.200
II. EFRE-Mikrodarlehen	440	500	500	1.440
III. EFRE-Innovationsdarlehen	400	800	600	1.800
Gesamtsumme	1.640	2.700	2.100	6.440

Bei den Maßnahmen ist eine Kofinanzierung der EU-Mittel in Höhe von 60% aus Landesmitteln erforderlich. Private Mittel zur Kofinanzierung stehen hier nicht zur Verfügung. Im Einzelnen stellt sich die Aufteilung der Mittel für diesen Bereich wie folgt dar (in TEUR):

	EU-Mittel (40%)	Landesmittel (60%)	Gesamt
I. EFRE-Beteiligungsfonds	1.280	1.920	3.200
II. EFRE-Mikrodarlehen	576	864	1.440
III. EFRE-Innovationsdarlehen	720	1.080	1.800
Gesamtsumme	2.576	3.864	6.440

Die erforderlichen Mittelbedarfe für 2026 i.H.v. 1.640.000 EUR werden aus dem vorhandenen Anschlag bei der Haushaltsstelle 0710/686 57-2 „EU-Programm EFRE 2021-2027 – konsumtiv“ im Rahmen des bestehenden Deckungskreises finanziert. Zur Finanzierung des Mittelbedarfs der Phase B im Zeitraum 2027 bis 2028 sind folgende zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen (VE) bei den folgenden Haushaltsstellen i.H.v. insgesamt 4.800.000 EUR erforderlich:

- 0710/686 24-6 „Beteiligungsfonds“ i.H.v. 2.400.000 EUR mit Abdeckung in Höhe von 1.400.000 EUR in 2027 und 1.000.000 EUR in 2028
- 0710/686 23-8 „Darlehen: Mikrokredite“ i.H.v. 1.000.000 EUR mit Abdeckung von jeweils 500.000 EUR in 2027 und 2028
- 0710/686 13-0 „Darlehen: Innovationsdarlehen“ i.H.v. 1.400.000 EUR mit Abdeckung in Höhe von 800.000 EUR in 2027 und 600.000 EUR in 2028.

Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0710/893 57-8 „EU-Programm EFRE 2021-2027 -investiv-“ veranschlagte VE i.H.v. 4.800.000 EUR nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung dieser zusätzlichen VE i.H.v. 2.700.000 EUR in 2027 und 2.100.000 EUR in 2028 erfolgt aus veranschlagten Mitteln bei der Haushaltsstelle bei der Hst. 0710/686 57-2 „EU-Programm EFRE 2021 - 2027 – konsumtiv“ im Rahmen des Deckungskreises.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Für die Finanzinstrumente wurde im Rahmen der Senatsvorlage für die Phase A vom 08.11.2022 für die gesamte geplante Laufzeit der Finanzinstrumente (d.h. Phase A und Phase B) bereits eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt. Insofern ist keine erneute Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erforderlich.

Aufgrund der im Bericht zu Phase A dargestellten Verzögerungen bei der Umsetzung der Finanzinstrumente konnten in der bisherigen Laufzeit entsprechend nur verzögert Beiträge zur Erreichung der im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung definierten Zielkennzahlen geleistet werden.

Beim Beteiligungsfonds wurden bislang drei Beteiligungen realisiert. Insgesamt sollen 16 Beteiligungen umgesetzt werden. Wie im Bericht zu Phase A dargestellt, wird davon ausgegangen, dass sämtliche für den EFRE-Beteiligungsfonds bereitzustellenden

Mittel plangemäß verbraucht werden und die Zielzahl erreicht wird. Durch die jetzt angestrebte Beschlussfassung zur Bereitstellung weiterer Mittel wird dem Umstand der langen Vorlauf- und Vorbereitungszeiten beim Beteiligungskapitalgeschäft Rechnung getragen und die mittelfristige Planungssicherheit für die BBM gewährleistet.

Bei den Mikrodarlehen sollen insgesamt 120 Fälle realisiert werden. Hier sind bislang 25 Darlehen vergeben worden. Hinsichtlich der Arbeitsplatzwirkungen sollen gemäß der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch die Mikrodarlehen 30 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden. Bislang wurden rd. 34 Arbeitsplätze gesichert. Zu neu geschaffenen Arbeitsplätzen liegen aus technischen Gründen aktuell noch keine Zahlen vor. Auch bei den Mikrodarlehen ist davon auszugehen, dass die Mittel vollständig verbraucht und die Zielkennzahlen erreicht werden.

Bei den Innovationsdarlehen sind bislang vier Förderungen umgesetzt worden. Insgesamt sollen gemäß der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung 18 Fälle realisiert werden. Wie oben dargestellt sind aktuell fünf Projekte in der finalen Abstimmung und für weitere vier bis fünf Projekte erfolgen derzeit konkrete Gespräche. Es ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass mit diesen Projekten die Mittel komplett gebunden werden. Hinsichtlich der Arbeitsplatzwirkungen sollen durch die Innovationsdarlehen 20 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden. Durch die bislang realisierten Projekte werden drei neue Arbeitsplätze geschaffen und die Vorhaben tragen zur Sicherung von rd. 360 Arbeitsplätzen bei.

Insgesamt kann schon jetzt konstatiert werden, dass sich wie erwartet die EFRE-Förderperiode 2021-2027 erfolgreich an die vorausgegangene Förderperiode 2014-2020 anschließen konnte.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die BAB soll auch in Phase B mit der Einrichtung und dem Management der EFRE-Finanzinstrumente betraut werden. Die notwendigen Personalkapazitäten werden über die Umsetzungskosten aus den EFRE-Programmmitteln finanziert. In der Kernverwaltung ergeben sich durch die Umsetzung keine direkten personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderprüfung

Ziele der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern gehören zu den Querschnittszielen des EFRE-Programms 2021-

2027 und werden somit in allen Durchführungsphasen im Rahmen von mit EFRE-Mitteln kofinanzierten Projekten berücksichtigt.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz. Von einem indirekten positiven Einfluss auf die Erreichung der Klimaschutzziele ist auszugehen, da die durch die Förderungen im Rahmen der Finanzinstrumente ausgelösten Modernisierungs- und Innovationseffekte und die damit einhergehenden Effizienzsteigerungen auch positive Effekte auf das Klima erwarten lassen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung im Senatsportal der Senatskanzlei sowie im Transparenzportal veröffentlicht werden.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Bericht zur Phase A zu den „Finanzinstrumenten EFRE-Beteiligungsfonds Bremen, EFRE-Mikrodarlehen und EFRE-Innovationsdarlehen“ zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der Umsetzung von Phase B der Finanzinstrumente EFRE-Beteiligungsfonds mit einem Mittelvolumen von EUR 3.200.000, EFRE-Mikrodarlehen mit einem Mittelvolumen von EUR 1.440.000 und EFRE-Innovationsdarlehen mit einem Mittelvolumen von EUR 1.800.000 im Zeitraum 2026 bis 2028 sowie der dargestellten Finanzierung für 2026 zu.
3. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe dem Eingehen von zusätzlichen Verpflichtungen für die Umsetzung der Finanzinstrumente in Höhe von insgesamt EUR 4.800.000, die innerhalb der vorgesehenen Eckwerte des Produktplans 71 sicherzustellen sind, wie in Abschnitt D dargestellt zu.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, die Befassung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen sowie über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation in 2029 über die Umsetzung der Phase B zu berichten.

Anlagen

- VE-Anträge



Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2026
Finanzkreis 1200
Produktgruppe: 71.01.02 Innovation / Technologie (L)

Kamerale Finanzdaten:

☐ neue
Hst. : 0710/686 13-0 Darlehen: Innovationsdarlehen
BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:

nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	0,00 €	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	€		

1.400.000,00 €	Erteilung einer zusätzlichen VE
-----------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2025 :	€	2026 :	€	2027 :	800.000,00 €
2028 :	600.000,00 €	2029 :	€	2030 :	€
2031 :	€	2032 :	€	2033 :	€
2034 ff:	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.08	0710/893 57-8	EU-Programm EFRE 2021-2027 -investiv-	1.400.000,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

☒ nein ☐ ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

☒ beigefügt.
☐ nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher
Produktbereichsverantwortlicher
Produktplanverantwortlicher
Ausschüsse:

☐ ja ☒ nein, nicht erforderlich
☐ ja ☒ nein, nicht erforderlich
☐ ja ☒ nein, nicht erforderlich
☐ ja ☒ nein, nicht erforderlich

Deputationen:

Dep. für Wirtschaft und Häfen

☒ ja ☐ nein, nicht erforderlich



Begründung

Mit der Vorlage "Finanzinstrumente: EFRE-Beteiligungsfonds Bremen, EFRE-Mikrodarlehen, EFRE-Innovationsdarlehen - Bericht Phase A für den Zeitraum 2023-2025 - Umsetzung Phase B für den Zeitraum 2026-2028" sollen für einen Zeitraum 2026-2028 Mittel aus dem EFRE-Programm zur Verfügung gestellt werden, um die etablierten Finanzinstrumente der Bremer Aufbau-Bank zu verstetigen.

Insgesamt ist ein Budget von 6.440.000 € für 2026 bis 2028 vorzusehen.

Für 2027 bis 2028 ist eine Erteilung von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.400.000 € bei der Haushaltsstelle 0710/686 24-6 Beteiligungsfonds, in Höhe von 1.000.000 € bei der Haushaltsstelle 0710/686 23-8 "Darlehen: Mikrokredite" und in Höhe von 1.400.000 € bei der Haushaltsstelle 0710/686 13-0 "Darlehenen: Innovationsdarlehen. Die barmittelmäßige Abdeckung dieser zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt insgesamt in Höhe von EUR 2.700.000 in 2027 und EUR 2.100.000 in 2028 im Rahmen des EFRE-Programms bei der Hst. 0710/686 57-2 „EU-Programm EFRE 2021 - 2027 – konsumtiv“ im Rahmen des Deckungskreises.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

SWHT

Bremen, 05.Mrz 2026

Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses:

☐ nicht erforderlich.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

☐ zugestimmt.

☐ mit folgender Änderung/Ergänzung zugestimmt:



Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2026
Finanzkreis 1200
Produktgruppe: 71.01.01 Mittelstand/Industrie/Aussenhandel (L)

Kamerale Finanzdaten:

☐ neue
Hst. : 0710/686 23-8 Darlehen: Mikrokredite

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:		nachrichtlich	
INSGESAMT (Anschlag)	0,00 €	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	€		

1.000.000,00 €	Erteilung einer zusätzlichen VE
-----------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung			
2025 :	€	2026 :	€
2028 :	500.000,00 €	2029 :	€
2031 :	€	2032 :	€
2034 ff:	€	2033 :	€

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.08	0710/893 57-8	EU-Programm EFRE 2021-2027 -investiv-	1.000.000,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

☒ nein ☐ ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

☒ beigefügt.
☐ nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher
Produktbereichsverantwortlicher
Produktplanverantwortlicher
Ausschüsse:

☐ ja ☒ nein, nicht erforderlich
☐ ja ☒ nein, nicht erforderlich
☐ ja ☒ nein, nicht erforderlich
☐ ja ☒ nein, nicht erforderlich

Deputationen:

Dep. für Wirtschaft und Häfen

☒ ja ☐ nein, nicht erforderlich



Begründung

Mit der Vorlage "Finanzinstrumente: EFRE-Beteiligungsfonds Bremen, EFRE-Mikrodarlehen, EFRE-Innovationsdarlehen - Bericht Phase A für den Zeitraum 2023-2025 - Umsetzung Phase B für den Zeitraum 2026-2028" sollen für einen Zeitraum 2026-2028 Mittel aus dem EFRE-Programm zur Verfügung gestellt werden, um die etablierten Finanzinstrumente der Bremer Aufbau-Bank zu verstetigen.

Insgesamt ist ein Budget von 6.440.000 € für 2026 bis 2028 vorzusehen.

Für 2027 bis 2028 ist eine Erteilung von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.400.000 € bei der Haushaltsstelle 0710/686 24-6 Beteiligungsfonds, in Höhe von 1.000.000 € bei der Haushaltsstelle 0710/686 23-8 "Darlehen: Mikrokredite" und in Höhe von 1.400.000 € bei der Haushaltsstelle 0710/686 13-0 "Darlehenen: Innovationsdarlehen. Die barmittelmäßige Abdeckung dieser zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt insgesamt in Höhe von EUR 2.700.000 in 2027 und EUR 2.100.000 in 2028 im Rahmen des EFRE-Programms bei der Hst. 0710/686 57-2 „EU-Programm EFRE 2021 - 2027 – konsumtiv“ im Rahmen des Deckungskreises.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

SWHT

Bremen, 05.Mrz 2026

Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses:

☐ nicht erforderlich.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

☐ zugestimmt.

☐ mit folgender Änderung/Ergänzung zugestimmt:



Anlage zur Vorlage Finanzinstrumente EFRE-Beteiligungsfonds Bremen, EFRE-Mikrodarlehen, EFRE-Innovationsdarlehen Bericht Phase A für den Zeitraum 2023-2025 Umsetzung Phase B für den Zeitraum 2026-2028

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2026
Finanzkreis 1200
Produktgruppe: 71.01.01 Mittelstand/Industrie/Aussenhandel (L)

Kamerale Finanzdaten:

☐ neue
Hst. : 0710/686 24-6 Beteiligungsfonds
BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:		nachrichtlich	
INSGESAMT (Anschlag)	0,00 €	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	€		

2.400.000,00 €	Erteilung einer zusätzlichen VE
-----------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung			
2025 :	€	2026 :	€
2028 :	1.000.000,00 €	2029 :	€
2031 :	€	2032 :	€
2034 ff:	€	2033 :	€

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.08	0710/893 57-8	EU-Programm EFRE 2021-2027 -investiv-	2.400.000,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen
☒ nein ☐ ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist
☒ beigefügt.
☐ nicht erforderlich.

Zustimmung
Produktgruppenverantwortlicher ☐ ja ☒ nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher ☐ ja ☒ nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher ☐ ja ☒ nein, nicht erforderlich
Ausschüsse: ☐ ja ☒ nein, nicht erforderlich
Deputationen: ☒ ja ☐ nein, nicht erforderlich
Dep. für Wirtschaft und Häfen



Begründung

Mit der Vorlage "Finanzinstrumente: EFRE-Beteiligungsfonds Bremen, EFRE-Mikrodarlehen, EFRE-Innovationsdarlehen - Bericht Phase A für den Zeitraum 2023-2025 - Umsetzung Phase B für den Zeitraum 2026-2028" sollen für einen Zeitraum 2026-2028 Mittel aus dem EFRE-Programm zur Verfügung gestellt werden, um die etablierten Finanzinstrumente der Bremer Aufbau-Bank zu verstetigen.

Insgesamt ist ein Budget von 6.440.000 € für 2026 bis 2028 vorzusehen.

Für 2027 bis 2028 ist eine Erteilung von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.400.000 € bei der Haushaltsstelle 0710/686 24-6 Beteiligungsfonds, in Höhe von 1.000.000 € bei der Haushaltsstelle 0710/686 23-8 "Darlehen: Mikrokredite" und in Höhe von 1.400.000 € bei der Haushaltsstelle 0710/686 13-0 "Darlehenen: Innovationsdarlehen. Die barmittelmäßige Abdeckung dieser zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt insgesamt in Höhe von EUR 2.700.000 in 2027 und EUR 2.100.000 in 2028 im Rahmen des EFRE-Programms bei der Hst. 0710/686 57-2 „EU-Programm EFRE 2021 - 2027 – konsumtiv“ im Rahmen des Deckungskreises.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

SWHT

Bremen, 05.Mrz 2026

Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses:

☐ nicht erforderlich.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

☐ zugestimmt.

☐ mit folgender Änderung/Ergänzung zugestimmt: